

1 Patente finden

Die Startseite des dt. Patent- und Markenamtes ist www.dpma.de

Um eine interessierende Patentschrift an zu sehen geht man dann in der linken Spalte „Internetdienste“ auf <Depatisnet>, dann weiter auf <Recherche>, <Einsteiger>. Folgendes Bild sollte sich auf tun:

Einsteigerrecherche

Die folgenden Felder sind alle mit UND verknüpft. Sie müssen mindestens ein Feld ausfüllen.

Für weitere Informationen nutzen Sie die [Hilfe](#) zur Einsteigerrecherche.

Recherche formulieren

Veröffentlichungsnummer	<input type="text"/>	DE4446098C2
Titel	<input type="text"/>	Mikroprozessor
Anmelder/Inhaber/Erfinder	<input type="text"/>	Heinrich Schmidt
Veröffentlichungsdatum	<input type="text"/>	12.10.1999
Alle IPC-Felder	<input type="text"/>	F17D5/00
Suche im Volltext	<input type="text"/>	Fahrrad

Trefferliste konfigurieren

<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichungsnummer	<input checked="" type="checkbox"/> Titel	<input checked="" type="checkbox"/> Erfinder
<input type="checkbox"/> Anmelder/Inhaber	<input type="checkbox"/> Veröffentlichungsdatum	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldedatum
<input type="checkbox"/> Prüfstoff-IPC	<input type="checkbox"/> IPC-Hauptklasse	

Trefferlistensortierung nach

Hier kann man dann die Nummer ein tragen, oder den Namen, oder was auch immer man sucht.

Am Beispiel von DE102005040680A1 ergibt sich dann folgendes Bild:

Trefferliste Einsteigerrecherche

Suchanfrage:
DE102005040680A1/PN

[Zurück zur Recherche](#)

TREFFERLISTE: TREFFER: 1 (GESAMTTREFFER: 1) ANGEZEIGTE TREFFERLISTE HERUNTERLADEN								
Nr.	Veröffentlichungs-Nummer	Anmeldedatum	Erfinder	Titel	Originaldokument	Recherchierbarer Text	Familien-Recherche	
1	DE102005040680A1	05.09.2005	Hurrelmeyer, Dirk, Dipl.-Wirtsch. Ing., 31719 Wiedensahl, DE	[DE] Autonome fluiddynamische Rotorblattverstellung bei Strömungsmaschinen ...			Suchen	

[|<](#) [<](#) [>](#) [>|](#) [Drucken](#) [Zurück zur Recherche](#)

Bei Suche nach dem Namen gibt es dann mehr Zeilen, wenn es ein fleißiger Erfinder war.

Nun wollen wir aber seine Idee sehen, die er hat schützen lassen. Also mit der linken Maustaste (LM) rauf das Originaldokument, und Enttäuschung macht sich breit. Es wird nur das Titelblatt an gezeigt. Gleichzeitig macht aber Depatisnet in der Taskleiste eine neue Seite auf, die bei Anklick dann so aus sieht:

Deutsches Patent- und Markenamt

DEPATISnet

Trefferlisteneintrag 1 / 1 Dokument DE102005040680A1

Seite: 1 / 6 [|<](#) [<](#) [>](#) [>|](#) Auflösung: [100 dpi](#) [150 dpi](#) [300 dpi](#) [Volldokument laden](#) [Dokumentenfehler melden](#) [Schließen](#)

[Bibliographische Daten](#) | [1. Seite](#) | [Abstract](#) | [Search Report](#) | [Beschreibung](#) | [Ansprüche](#) | [Zeichnung](#) | [Ergänzende Zusammenfassung](#)

Jetzt aber, mit LM oder RM auf <Volldokument laden> und es ergibt sich das nächste Bild:

The screenshot shows a Mozilla Firefox browser window with the title "DEPATISnet Verifikation Download Volldokument DE102005040680A1". The address bar contains the URL: http://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?window=1&space=menu&content=download_doc_verify&action=download_doc_verify&docid=DE102005040680A1&Cl=3&Bi=1&Ab=1&De=2&Dr=5&Pts=&Pa=&W. The page header includes the logo of the "Deutsches Patent- und Markenamt" and the "DEPATISnet" logo. The breadcrumb trail reads "Trefferlisteneintrag 1 / 1 - Verifikation Download Volldokument" and the document ID "Dokument DE102005040680A1" is displayed in the top right corner. The main content area contains the instruction: "Geben Sie bitte den Text, den Sie in der Graphik sehen, im Eingabefeld ohne Leerzeichen ein." Below this is a CAPTCHA image showing the text "I E R C Q N" in a stylized font. A text input field labeled "Verifikation Zeichenkette" is provided for the user to enter the CAPTCHA text. There are "OK" and "Zurücksetzen" buttons below the input field. A link for "Hilfe" is also present.

Der Rest sollte klar sein.

Hier hat das Patentamt eine Sperre ein geschaltet, damit nicht durch Abfrage riesiger Datenmengen von Jedermann ihre Server blockiert werden. In den jeweiligen Dienststellen des DPMA geht das dann komfortabel und schneller und war zumindest 2002 kostenlos.

So, jetzt sollte die Patentschrift als PDF vollständig auf dem Bildschirm vorhanden sein und bei Wichtigkeit gleich einmal gespeichert werden. Bingo!

2 Patente bewerten

2.1 Formale Bewertung

Es gibt verschiedene Arten von Patentschriften, die sich nach Aufwand, Kosten und Schutzgewährung unterscheiden.

Die kleinste Form ist das	Gebrauchsmuster	>> Schutz 3 Jahre, verlängerbar bis 10	>> Kennzeichnung am Ende: U1
Dann die richtige	Patentanmeldung	>> Prüfungsantrag innerhalb 7 Jahren sonst hinfällig	>> Kennzeichnung am Ende: A1
	erteiltes Patent	>> Schutz ab Anmeldung 20 Jahre	>> Kennzeichnung am Ende: B1

Die Ziffern am Ende können auch von der 1 abweichen. Näheres wird sich auf den Seiten des DPMA finden, aber:

Z.B. eine A1, die älter als 7 Jahre ist, lässt Hinfälligkeit des Schutzes vermuten.

Das kann grundsätzlich auch bei den anderen Formen sein, wenn die Jahresgebühr nicht mehr gezahlt wurde.

Wie bekommt man das raus?

Man geht auf der Hauptseite www.dpma.de unter „Internet-Dienste“ auf <DPINFO>. Dann unter „Datenbankabfragen“ auf <Patente und Gebrauchsmuster>. Da sollte sich folgendes Fenster auf machen:

DPINFO

Patent- und Gebrauchsmusterregister

Abfrage

Datenbestand: DE-Patente/Gebrauchsmuster

Aktenzeichen:

IPC: / -

Schutzrechtsart:

Lizenz:

Schriftart: von bis

Suchen Zurücksetzen

Hier ist das Aktenzeichen des interessierenden Patents ein zu tragen, und das ist bisschen heikel. Wäre ja zu einfach, hier einfach die Patentnummer ein zu geben. Die Länderkennung muss man noch verwenden (teilweise), also DE, dann unsinnige führende Nullen weg lassen (warum hat man sie erst dazu gefügt ?), dann kommen die restlichen wirklich wichtigen Ziffern, ohne A1 oder Ähnliches.

Aus DE000010022754A1 z.B. wird das Aktenzeichen DE10022754, Kleinschreibung geht wohl noch. Die Auskunft sieht dann verkürzt so aus:

The screenshot shows the DPINFO website interface. On the left, there are navigation icons: a search icon, a plus sign, a document icon, and a dropdown arrow. The main content area is yellow and contains the following information:

DPINFO
Deutsches Patent- und Markenamt
DPMA
Patent- und Gebrauchsmusterregister
Abfragezeitpunkt: 28.12.2010 17:43:42

Aktenzeichen-DE: 100 22 754.6

UG01 - Kurzer Überblick:

09.05.00 Anmeldetag
Die Anmeldung ist nicht anhängig/das Schutzrecht ist erloschen
Letzter Stand des Verfahrens:
01.12.04 (ZRN4) Die Anmeldung gilt als zurückgenommen wegen Nichtzahlung der Jahresgebühr / das Patent ist erloschen wegen Nichtzahlung der Jahresgebühr(en) für vorliegende(s) Patent(e) bzw. Hauptpatent(e)
Erfassungsdatum: 17.02.2005

UG11 - Veröffentlichung:

15.11.01 Offenlegung

UG21 - Verfahrensablauf (mit Historie):

09.05.00 Die Anmeldung befindet sich in der Vorprüfung (Offensichtlichkeitsprüfung)
12.10.00 (WAR) Das Vorverfahren ist abgeschlossen
01.12.04 (ZRN4) Die Anmeldung gilt als zurückgenommen wegen Nichtzahlung der Jahresgebühr / das Patent ist erloschen wegen Nichtzahlung der Jahresgebühr(en) für vorliegende(s) Patent(e) bzw. Hauptpatent(e)

Das Patent ist also offen. Würde man im Depatisnet nicht sehen!

DEPATISNET also, um Patentinhalte zu erhalten. DPINFO, um den rechtlichen Status von Schutzanmeldungen zu ergründen.

2.2 Inhaltliche Bewertung

Der Inhalt im Depatisnet gilt auch als „Stand der Technik“, bis auf das nicht Unbedeutende, was sonst noch existiert. In der Weise ist die Formulierung im Patentrecht recht umfassend:

Als neu gilt der Gegenstand des Patents, wenn er nicht zum Stand der Technik gehört. Dieser umfasst alle Kenntnisse, die vor dem für den Zeitrang der Anmeldung maßgeblichen Tag (Anmelde- bzw. Prioritätstag) durch schriftliche oder mündliche Beschreibung, durch eine irgendwo in der Welt erfolgte Benutzung oder in sonstiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind (§ 3 Abs. 1 PatG). Zum Stand der Technik wird auch der Inhalt der in § 3 Abs. 2 PatG bezeichneten Patentanmeldungen mit älterem Zeitrang gerechnet, die erst an oder nach dem für den Zeitrang der jüngeren Anmeldung maßgeblichen Tag veröffentlicht worden sind. Eine innerhalb von sechs Monaten vor dem für den Zeitrang der Anmeldung maßgeblichen Tag erfolgte Beschreibung, Benutzung oder sonstige Offenbarung der Erfindung bleibt außer Betracht, wenn sie auf einen offensichtlichen Missbrauch zum Nachteil des Anmelders oder eine Schaustellung der Erfindung auf bestimmten amtlichen oder amtlich anerkannten und im Bundesgesetzblatt bekannt gemachten Ausstellungen zurückgeht (§ 3 Abs. 5 PatG).¹

Wenn auch die 2 Hälfte juristengefällig verwirrend daher kommt, **so wäre nach dem ersten Teil sogar eine Beschreibung in einem Internet-Forum geeignet, eine nachträgliche Schutzanmeldung zu unterbinden oder unwirksam zu machen. Dem entgegen steht die Frage der Manipulationsfähigkeit solcher Foreneinträge, des Verschwindens der ganzen Webadresse und des Fehlens der doppelten Nachweisführung. Eine E-Mail z.B. ist immer noch auf dem Konto des Senders und Empfängers vorhanden. Für Forenbeiträge haben wir als Quittung - nichts.**

Wenn man also eine Idee der Menschheit schenken will, veröffentliche man sie in einer Zeitschrift oder melde sein Schutzdokument alsbald ab, z.B. dadurch, dass die Jahresgebühren nicht mehr bezahlt werden.

Wenn nicht, so hat man nur nach einer Ausstellung im Sinne einer Messe noch ½ Jahr nachträglich die Möglichkeit, seine eigene Idee zu schützen. So lese ich das angesprochene Juristendeutsch. Mit dem Missbrauch, das habe ich nicht verstanden.

Bleibt ansonsten: Veröffentlicht - Schutzmöglichkeit ade. Mit jemandem gesprochen, dem nicht zu trauen ist – Risiko der Fremdanmeldung.

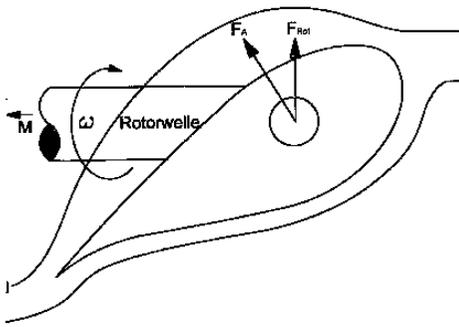
Daher auch die große Zahl an Schriften im A1-Status, die nie eine Erfindung waren. Sie wurden angemeldet, damit den Gedanken keiner klauen kann. Vielen ist aber an zu merken, dass das nie ausprobiert wurde, nicht mal auf Wirksamkeit durch gerechnet. Oft nicht sauber recherchiert.

Fazit: In der Datenbank, in der man eigentlich Erfindungen erwartet, sind viele keine, sondern nur Ideen.

¹ <http://www.dpma.de/docs/service/formulare/patent/p2791.pdf>

3 Strategie und Taktik

Sehen wir uns Teile vom Deckblatt der anfangs gesuchten Patentschrift genauer an:

	(19) Bundesrepublik Deutschland Deutsches Patent- und Markenamt	(10) DE 10 2005 040 680 A1 2007.09.06
(12) Offenlegungsschrift		
(21) Aktenzeichen: 10 2005 040 680.7		(51) Int Cl.º: F01D 7/00 (2006.01) F03D 1/06 (2006.01)
(22) Anmeldetag: 05.09.2005		
(43) Offenlegungstag: 06.09.2007		
(71) Anmelder: Hurrelmeyer, Dirk, Dipl.-Wirtsch. Ing., 31719 Wiedensahl, DE	(72) Erfinder: gleich Anmelder	
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen		
Der Inhalt dieser Schrift weicht von den am Anmeldetag eingereichten Unterlagen ab		
(54) Bezeichnung: Autonome fluiddynamische Rotorblattverstellung bei Strömungsmaschinen		
(57) Hauptanspruch: Der Anmelder beansprucht den Schutz seiner Erfindung in der folgenden Weise: 1. Jegliche Rotorblattverstellung einer Strömungsmaschine, deren Position der Lagerungsachse innerhalb der Tragflügelprofile entlang dem Rotorblatt so gewählt ist, daß die Kräfte des das Rotorblatt umströmenden Fluids einen optimalen Anstellwinkel und zugleich einen Auftrieb bewirken, sind Rotorblattverstellungen im Sinne dieser Erfindung. Dabei ist der optimale Anstellwinkel derjenige Winkel um die Rotorblattachse, der die jeweils größtmögliche Leistung aus dem Tragflügel auskoppelt. Dies gilt sowohl bei Rotoren mit horizontaler Achse und radialer Anordnung der Tragflügel, als auch bei H-Rotoren, also Rotoren bei denen die Tragflügelachsen um eine vertikale Achse parallel angeordnet sind.		
		

Da haben wir also eine deutliche Frist zwischen Anmelde- und Offenlegungstag. In der blieb die Anmeldung geheim. Kann man sich selber aus mahlen, wozu das gemacht wird.

Dann haben wir in der Zeichnung ein S-Schlag-Profil, welches offensichtlich spiegelverkehrt ein gebaut wurde. Das wäre hier quasi Rückenflug. Da funktioniert das aber höchst schlecht. Möglichkeit 1: Der Mann hat wenig Ahnung.

Möglichkeit 2: Hier wird geblöfft und eine falsche Fährte gelegt. Soll verhindern, dass Nachbauten versucht werden, ohne sich mit dem Inhaber verständigt zu haben.

Soll hin und wieder vor kommen. Geschützt ist nämlich nur das Schriftliche, was in den „Patentansprüchen“ enthalten ist, ab dem Wortlaut „dadurch gekennzeichnet, dass“. Die Formulierung dieses Autors ist daran gemessen etwas sonderbar.

Ansonsten messe ich dieser Idee eine gewisse Bedeutung bei, allerdings nur für Waagerechschachser. Bei Senkrechschachsern wird das Profil beidseitig beaufschlagt. Das geht mit S-Schlagprofil gerade nicht.